

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/217/2015

öffentlich

Beschluss über die Übertragung der Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	14.10.2015	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	Einstimmig beschlossen
1.	Rat	27.10.2015	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Grundsätzlich ist der Rat gem. § 111 Abs. 7 NkomVG für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (im folgenden Zuwendungen genannt) zuständig.

Davon abweichend ist der Bürgermeister gem. § 25 a Abs. 1 Satz 1 GemHKVO für Zuwendungen bis 100,00 € zuständig.

Der Rat kann gem. § 25 a Abs. 2 GemHKVO die Zuständigkeit für die Annahme von Zuwendungen über 100,00 € bis 2.000,00 € an den Verwaltungsausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dem Verwaltungsausschuss gem. § 25a Abs. 2 GemHKVO die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert über 100,00 € bis 2.000,00 € zu übertragen.